

E-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien
Per Mail: recht-post@e-control.at

LINZ NETZ GmbH
Thomas Ratzenböck
Tel. 0732-3403-5621
t.ratzenboeck@linznz.net

16.04.2026

Betreff: Stellungnahme zur „Intelligente Messgeräte-Anforderungsverordnung – IMA-V 2026“

S.g. Damen und Herren,

eingangs möchten wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der „**Intelligente Messgeräte-Anforderungsverordnung 2026 – IMA-V 2026**“ bedanken. Wir verweisen inhaltlich auf die Stellungnahme von *Österreichs Energie* und erlauben uns, nachstehend einige ergänzende Anmerkungen aus Sicht der LINZ NETZ GmbH vorzubringen.

1. Geplanter Umsetzungszeitraum bis 2036/2039

Der vorgesehene Umsetzungszeitraum stellt aus Sicht der LINZ NETZ GmbH in zwei Punkten ein wesentliches Problem dar:

- Smart Meter

Um die im neuen EIWG enthaltenen Anforderungen (insb. Erfassung/Auslesung von Viertelstundenenergiewerten) erfüllen zu können, werden aktuell in einem „Teil-Rollout“ die noch im Netz befindlichen IMN-Smart Meter getauscht. Eine Umsetzung der Verordnung in der vorgesehenen Form (Frist) würde jedenfalls zu vorzeitigen Abschreibungen dieser neuinstallierten Smart Meter führen. Dies hätte unmittelbar steigende Netzkosten zur Folge, die letztlich von den Netzkund*innen zu tragen wären.

- Lastprofilzähler

Darüber hinaus ergibt sich bei Lastprofilzählern eine erhebliche technische und organisatorische Komplexität, wie auch in einer gesonderten Stellungnahme von *Österreichs Energie* zum Thema Lastprofilzähler im EIWG-Kontext vom 27.01.2026 dargestellt wurde. Das würde eine fristgerechte und wirtschaftliche Umsetzung deutlich erschweren.

Aus den genannten Gründen soll der Umsetzungszeitraum um mindestens 5 Jahre verlängert werden.

2. Ansteuerbarkeit von Betriebsmitteln über Relais

- Anpassungsvorschlag zu dem Punkt „Besonderer Teil“ § 3 Z13 wie folgt:

Die Wirkleistungssignalvorgabe kann für die Betriebsmittel der Endkunden hinter dem Messgerät seitens des Netzbetreibers über die bidirektionale Kommunikationsanbindung gemäß Z 1 und potentialfreie Relais am Zähler erfolgen. ~~Damit wird die technische Ansteuerbarkeit einzelner~~

~~Betriebsmittel, wie beispielsweise gemäß § 76 ElWG (Ansteuerbarkeit neuer Stromerzeugungsanlagen), unterstützt.~~ Über zwei potentialfreie Relais können die Signale zur Ein-/Abschaltung von maximal zwei Betriebsmitteln oder Signalen zur stufenweisen (max.- 4-Stufen) Erhöhung oder Reduktion der Leistung eines Betriebsmittels weitergegeben werden.

- Begründung für den Anpassungsvorschlag:

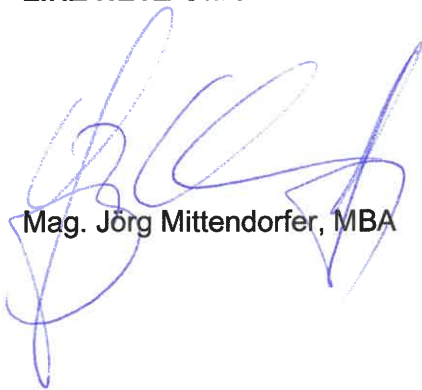
Die explizite Regelung der Ansteuerbarkeit gemäß § 76 ElWG sollte in der IMA-VO allgemein keine Berücksichtigung finden, da die entsprechenden technischen Vorgaben – zuständiger Weise - derzeit im Rahmen der TOR Stromerzeugungsanlagen (TOR SAE) erarbeitet werden.

Eine parallele Festlegung vergleichbarer Inhalte in:

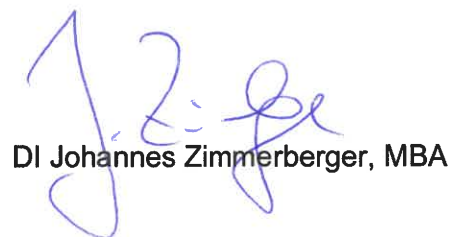
- den TOR SAE einerseits und
- den Regelungen der IMA-VO (Besonderer Teil) andererseits

birgt das Risiko unterschiedlicher Interpretationen und kann zu unnötigen zusätzlichen Abstimmungs- und Umsetzungsaufwänden sowohl bei Verteilernetzbetreibern als auch bei Anlagenbetreibern führen.

LINZ NETZ GmbH



Mag. Jörg Mittendorfer, MBA



DI Johannes Zimmerberger, MBA